

**Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der
SYGNIS AG
gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG erklären, dass die SYGNIS AG den Empfehlungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex (auch „DCGK“) in der Fassung vom 13. Mai 2013 – bzw. seit deren Geltung in der Fassung vom 24. Juni 2014 – seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im August 2013 mit den hierin genannten Ausnahmen entsprochen hat und mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner Fassung vom 24. Juni 2014 entspricht und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen:

- Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK: Nach dem Ausscheiden des Finanzvorstands besteht der Vorstand der Gesellschaft seit dem 1. April 2013 aus einer Person. Die Gesellschaft befindet sich derzeit im Prozess der Neuausrichtung der Produkt- sowie Kommerzialisierungsstrategie und wird zu gegebener Zeit über die Erweiterung des Vorstands entscheiden.

- Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 DCGK: Die in den Jahren 2008 und 2011 aufgelegten Aktienoptionspläne beziehen sich nicht auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter wie beispielsweise einen Aktienindex, sondern vielmehr auf eine signifikante Steigerung des Aktienkurses der SYGNIS AG um mindestens 50%. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Anreizfunktion dieser variablen Vergütungskomponente alleine vom Erfolg des Unternehmens und nicht von hiervon unabhängigen Entwicklungen anderer Unternehmen abhängt.

- Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK: Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die eine Altersgrenze von 68 Jahren für neue Aufsichtsratsmitglieder umfassten. Der Aufsichtsrat hat diese Altersgrenze aufgehoben, da sie angesichts einer verlängerten Lebensarbeitszeit nicht mehr angemessen erschien und die Auswahl geeigneter Aufsichtsratsmitglieder unangemessen beschränkte. Die mögliche Festlegung einer geänderten Altersgrenze wird der Aufsichtsrat zu gegebener Zeit diskutieren.

- Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK: Der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 wird erst am 29. April 2015 veröffentlicht. Die damit einhergehende geringfügige Überschreitung der in Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK empfohlenen Veröffentlichungsfrist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gesellschaft sich derzeit in einem Prozess der Implementierung der neuen Strategie befindet, welcher die Einhaltung dieser Frist für nicht angemessen erscheinen ließ.

Heidelberg, den 17. März 2015

Für den Vorstand:

Pilar de la Huerta
Vorstand

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Cristina Garmendia
Vorsitzende des Aufsichtsrats